

# Tiersylhunde steuerfrei

Halter, die sich für einen Vierbeiner in einer Notsituation entscheiden, werden für ein Jahr belohnt

Von Detlef Burrichter

**HAMM** • Hundefreunde, die sich für einen Hund aus dem städtischen Tiersyl entscheiden, werden künftig von der Stadt belohnt. Nach einem Vorschlag der Verwaltung sollen sie im ersten Jahr von der Zahlung der Hundesteuer ganz befreit werden. Damit will die Verwaltung einen Anreiz zur Aufnahme von Tiersylhunden in den eigenen Haushalt schaffen. Der Rat soll am 6. März entsprechend die Hundesteuersatzung ändern.

Handelt es sich um den einzigen Hund, den ein Halter auf diesem Wege erwirbt, spart er einmalig 90 Euro Steuern. Hat der Halter aber bereits einen Hund, werden für den zweiten Hund 124 Euro fällig, die ebenfalls einmalig erlassen werden. Ab dem dritten Hund spart der Halter einmalig 144 Euro. Die Befreiung von der Hundesteuer soll auch für sogenannte gefährliche Hunde gelten. Für sie wird eine besonders hohe Steuer von 696 Euro pro Jahr verlangt. Hat jemand bereits einen gefährlichen Hund, wird ab dem zweiten gefährlichen Hund eine noch höhere Steuer in Höhe von 864 Euro erhoben. Auch auf diese Einnahme würde die Stadt einmalig für ein Jahr verzichten, heißt es in der Ratsvorlage.

Die Steuerermäßigung geht auf einen Ratsbeschluss zurück, den Piraten-Ratsherr Martin Kesztyüs in der Dezember-Sitzung erwirken konnte. Damals versprach Oberbürgermeister Thomas Hunsteger-Petermann, der selbst begeisterter Hundehalter ist, dem Rat einen rechts sichereren Vorschlag zu unterbreiten (WA berichtete). Dabei hatte auch der Vorschlag im Raum gestanden, für Hunde aus dem Tiersyl lebenslang nur die halbe Hundesteuer zu erheben. Die Verwaltung hat sich aber dagegen entschieden, weil die zu erwartenden Mindereinnahmen schätzungsweise vier mal so hoch liegen würden. Eine Modellrechnung für 40 Hunde, die aus dem Tiersyl in ein neues Heim vermittelt werden, würde bei einer ein-



Oberbürgermeister Thomas Hunsteger-Petermann ist leidenschaftlicher Hundehalter. Das Foto entstand im Sommer 2013 und zeigt das Stadtoberhaupt zusammen mit seiner Hündin Ellie, mit der er täglich in Hessen zu sehen war. Ellie ist lange tot und hat inzwischen einen Nachfolger. • Foto: Mroß

maligen Befreiung von einem Jahr einen Steuerausfall von 3600 Euro zur Folge haben. Bei einer durchschnittlichen, restlichen Lebenserwartung der Hunde von acht Jahren würde die Halbierung der Steuer einen Ausfall von 14 400 Euro bedeuten. Dieser Modellrechnung liegt ausschließlich die 90 Euro-Steuer für „normale“ Hunde zugrunde. Tatsächlich können die Steuerausfälle größer ausfallen, nämlich wenn auch gefährliche Hunde vermittelt werden.

Die Verwaltung argumentiert mit der knappen Haus-

haltslage der Stadt insgesamt und schlägt deshalb die einmalige Befreiung für ein Jahr vor. Andere kreisfreie Städte wie zum Beispiel Essen, Leverkusen und Mönchengladbach würden ebenso verfahren. Insgesamt nimmt die Stadt pro Jahr 1,05 Millionen Euro Hundesteuern ein. 11 500 Hunde sind gemeldet.

Pro Jahr werden etwa 150 Hunde im städtischen Tiersyl aufgenommen. Dabei handelt es sich um Fundhunde, Absgehunde und Hunde, deren Halter die tierschutzrechtlichen Anforderungen nicht erfüllen. Während die

meisten Fundhunde schnell wieder zu ihren Eigentümern zurückkehren, bleiben Absgehunde und die aus Tierschutzgründen eingezogenen Hunde meist längere Zeit im Tiersyl. Bislang wurden jährlich etwa 25 Hunde an neue Halter vermittelt. Die Steuerermäßigung soll nun helfen, dass Hunde schneller ein neues Zuhause finden. Übrigens: Wenn das gelingt, verkürzt sich die Aufenthaltsdauer im Tiersyl und die Stadt kann bei den Kosten im Tiersyl sparen. Das würde den Steuerausfall zum Teil wieder kompensieren.

## Gefährlich

Gefährliche Hunde sind Pitbull Terrier, American Staffordshire Terrier, Staffordshire Bullterrier, Bullterrier, Alano, American Bulldog, Bullmastif, Mastif, Mastino Espanol, Mastino Napoletano, Fila Brasileiro, Dogo argentino, Rottweiler, Tosa Inu und deren Kreuzungen untereinander sowie mit anderen Hunden.